



Der effektive Schutz geistigen Eigentums

Schlüsselfrage für die
wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit
Europas

Bericht der Konferenz
vom 1. November 2007
in Berlin



Der effektive Schutz geistigen Eigentums

Schlüsselfrage für die
wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit
Europas

**Bericht der Konferenz
vom 1. November 2007
in Berlin**

Vorwort

Der Schutz geistiger Eigentumsrechte, so genannter intellectual property rights (IPR), ist Grundlage für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Als Exportweltmeister ist Deutschland in besonderem Maße auf die Kodifizierung und Durchsetzung von IPR angewiesen.

Mit der Ausweitung des regionalen und internationalen Handels ist zwar grundsätzlich der Schutz geistigen Eigentums verbessert worden. Dennoch stehen Deutschland und die anderen Länder der EU bei den IPR vor zwei große Herausforderungen: Defiziten im europäischen Patentwesen und groben Verletzungen von Schutzrechten auf internationaler Ebene, die enorme wirtschaftliche Schäden verursachen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung will Zukunftsthemen aufgreifen und gesellschaftliche Diskussionen anstoßen. Die Konferenz über den Schutz geistigen Eigentums fügt sich in einen Reigen von Veranstaltungen, den die Stiftung zum Thema Globalisierung und Welthandel ausrichtet. Globalisierung ist mit vielen Chancen verbunden, sie muss jedoch gestaltet werden und braucht Regeln. Von Regeln im internationalen Handel, zu denen der Schutz geistigen Eigentums gehört, profitieren langfristig alle Staaten. Für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist der effektive Schutz geistigen Eigentums die Schlüsselfrage – ohne eine solide ökonomische Basis hat unser Sozialstaat keine Perspektive.

ISBN: 978-3-89892-836-6

1. Auflage

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Stabsabteilung

Redaktion: Dr. Florian Mayer, Irin Nickel, Birgit Schultz

Umschlag, Satz & Gestaltung: minus Design, Berlin

Fotos: Reiner Zensen

Druck: Druckerei Brandt, Bonn

Printed in Germany 2008

Begrüßung

Dr. Roland Schmidt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert- Stiftung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Brigitte Zypries, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Konferenz „Der effektive Schutz des geistigen Eigentums – Schlüsselfrage für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Europas“ sehr herzlich begrüßen. Wir greifen mit dieser Veranstaltung, der Name legt dies bereits nahe, eine zentrale Fragestellung für unser Land, aber auch für Europa auf. Der Handel mit gefälschten Produkten ist ein globales Phänomen. Durch die weltweit grassierende Marken- und Produktpiraterie entstehen allein der deutschen Wirtschaft jährlich Schäden in Höhe von dreißig Milliarden Euro. Das entspricht, nach Schätzung des DIHK, dem Verlust von circa siebzigtausend Arbeitsplätzen im Jahr. Allein im vergangenen Jahr beschlagnahmte der Deutsche Zoll gefälschte Produkte im Wert von einer Milliarde Euro und weltweit wird der Schaden durch Fälschung auf etwa fünfhundert Milliarden Euro geschätzt.

Neben den wirtschaftlichen Schäden stehen aber auch die Sicherheit und die persönliche Gesundheit auf dem Spiel, wenn etwa gefährliche minderwertige Ersatzteile für Maschinen oder Kraftfahrzeuge oder Medikamente ohne oder mit gefährlichen Wirkungen auf den Markt kommen. In Nigeria sind bereits 50 Prozent aller erhältlichen Arzneien gefälscht, Tendenz steigend. Angesichts dieser gravierenden Konsequenzen ist es wohl nicht übertrieben, wenn Manfred Gentz, der Präsident der Internationalen Handelskammer in Deutschland – er wird nachher in unserem zweiten Podium mitwirken – die Produktpiraterie als das Verbrechen des 21. Jahrhunderts anprangert.

Zu einem wirksamen Schutz unternehmerischen Erfindergeistes und des Unternehmens-Know-hows und damit der Erhaltung und dem Ausbau von Marktposi-

tionen gibt es auf vielen Ebenen Vorstöße, um Produkt und Markenpiraterie zurückzudrängen. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesjustizministerin hat im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der G8-Präsidentschaft eine Reihe von Vorstößen unternommen, um auf internationaler Ebene Initiativen zum verbesserten Schutz des geistigen Eigentums voranzubringen. Parallel hierzu ist beabsichtigt, mit den wichtigsten Schwellenländern, die in besonderem Maße mit dem Problem der Produktpiraterie konfrontiert sind, in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

Und nicht zuletzt geht auch unsere heutige Konferenz auf eine Anregung von Ministerin Zypries zurück. Und auch deshalb noch einmal ein ganz herzliches Willkommen bei uns.

Beim Schutz des geistigen Eigentums kommt natürlich auch der Wirtschaft selbst eine entscheidende Rolle zu. Sie hat Präventionsstrategien gegen Produkt- und Markenpiraterie entwickelt, die sie auch bereits der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Meine Damen und Herren, die Anregung zu dieser Veranstaltung haben wir aber auch deshalb sehr gerne aufgenommen, weil sich die Stiftung seit langem in ihrer Arbeit, hier in Deutschland, aber insbesondere auch weltweit intensiv mit den Herausforderungen und den Möglichkeiten der Gestaltung der Globalisierung befasst. Die Bekämpfung der internationalen Produktpiraterie ist hierbei ein wichtiger Aspekt. In der letzten Woche etwa, haben wir eine größere Konferenz zu diesem Thema unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes durchgeführt. Die große Resonanz zeigt, dass die Auseinandersetzung mit diesen Fragen auf großes allgemeines Interesse stößt. Es wächst das

Bewusstsein, dass eine globalisierte Wirtschaft globale Korrektive und Steuerung braucht. Dies gilt auch für die Durchsetzung geistiger Schutzrechte auf internationaler Ebene. Vielleicht kann unsere heutige Konferenz hierzu einen kleinen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, es ist uns gelungen, einen Kreis hochkarätiger Fachleute für unsere Podien zu gewinnen. Stellvertretend für Sie alle, möchte ich die Teilnehmer unseres ersten Podiums begrüßen. Erika Mann, Mitglied des Europäischen Parlaments, Mitglied des Ausschusses für internationalen Handel. Herrn Klaus Bräunig, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Und Herrn Jens Gaster von der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen

Kommission. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und seien auch Sie uns ganz herzlich willkommen.

Die Gesamtmoderation unserer Veranstaltung haben wir in die bewährten Hände von Professor Heik Afheldt gelegt, der, neben seinen vielen Funktionen und Tätigkeiten als Wirtschaftsberater und Publizist, auch seit langem im Vorstand des Managerkreises unserer Stiftung mitwirkt. An ihn möchte ich jetzt gleich das Wort übergeben und der Veranstaltung jetzt schon einen guten Verlauf wünschen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Roland Schmidt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung



I. Rede der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries, MdB

Der effektive Schutz geistigen Eigentums –
Schlüsselfrage für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Europas?

bei der Friedrich-Ebert-Stiftung am 1. November 2007 in Berlin

Lieber Roland Schmidt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Produkt- und Markenpiraterie ist zu einer Geißel
der globalen Ökonomie geworden:

- Sie gefährdet die Innovationskraft unserer Wirtschaft,
- sie vernichtet Arbeitsplätze,
- sie ist in vielen Fällen Betrug am Verbraucher
- und häufig sind gefälschte Produkte sogar eine Gefahr für Leib und Leben.

Für Deutschland und seine Wirtschaft ist der Kampf
gegen den Ideenklau besonders wichtig. Wir sind die
Weltmeister beim Export von Technologiegütern und
unser Land ist der Technologiemotor in Europa: Etwa
die Hälfte aller Patente, die das Europäische Patent-
amt europäischen Unternehmen erteilt, geht an deut-
sche Firmen.

Der effektive Schutz des geistigen Eigentums ist daher
tatsächlich eine Schlüsselfrage der wirtschaftlichen Zu-
kunftsfähigkeit und deshalb bin ich der Friedrich-Ebert-
Stiftung sehr dankbar für die Organisation der heutigen
Veranstaltung. Ich freue mich, dass es gelungen ist, so
viele hochrangige Fachleute hier zusammenzuführen
und ich begrüße alle Gäste, die aus dem In- und Aus-
land heute zu uns nach Berlin gekommen sind. Wir wol-
len gemeinsam diskutieren, wie wir in Deutschland, Eu-
ropa und der Welt den Schutz des geistigen Eigentums
verbessern können, und ich bin auf die Debatten und
Ergebnisse dieser Konferenz sehr gespannt.

Meine Damen und Herren,

wer dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich sein will, der
muss geistiges Eigentum nicht nur wirksam schützen,
sondern er braucht zu allererst einmal viele gute, in-
novative Ideen.

Die Bilanz der EU beim Technologie-Wachstum fällt
zwiespältig aus: Im Jahr 2000 hatten wir als Ziel der
sogenannten Lissabon-Strategie vereinbart, die EU bis
2010 zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregion der
Welt zu machen. Vom Erreichen dieses Zieles sind wir
noch ein gutes Stück entfernt. Die USA und Japan ha-
ben wir nicht überholt und zusätzlich drängen auch
andere Regionen an die Spitze, etwa China, Korea
oder Indien.

Trotzdem sind die Anstrengungen enorm, die wir in
Brüssel und in Berlin unternehmen, um die Förderung
der Forschung und des Wissenschaftlernachwuchses
noch besser zu machen. Denn eines ist ganz klar: Nur
durch einen optimalen Ideentransfer zwischen Wis-
senschaft und Wirtschaft können wir im globalen
Wettbewerb bei den Zukunftstechnologien weiter
vorne dabei bleiben.

Deutschland hat deshalb während seiner Ratsprä-
sidentschaft in der EU unter anderem eine Charta
vorgeschlagen, die Grundsätze aufstellt über den Um-
gang mit geistigem Eigentum, das an Forschungsein-
richtungen und Hochschulen generiert wird, die mit
öffentlichen Mitteln gefördert werden.



Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz, MdB

Diese Charta soll Prinzipien und Empfehlungen enthalten, die auf freiwilliger Basis bei der Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und der Wirtschaft zugrunde gelegt werden können. Wir wollen mit dieser Charta den fairen Umgang mit geistigem Eigentum sichern und dem unkontrollierten Know-how-Abfluss aus Europa einen Riegel vorschieben.

Für Deutschland selbst hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr eine High-Tech-Strategie beschlossen. Sie enthält ein ganzes Bündel finanzieller und rechtlicher Maßnahmen und hat drei Ziele:

- Sie erschließt Leitmärkte, etwa in den Sektoren Gesundheits- und Umwelttechnik,
- sie vernetzt Wirtschaft und Wissenschaft
- und sie verbessert technologieübergreifende Rahmenbedingungen, um Forschern und Innovatoren mehr Freiräume und mehr Schutz bei der Verwirklichung ihrer Ideen zu geben.

„Verbesserung der technologieübergreifenden Rahmenbedingungen“ – das klingt sehr abstrakt, aber dazu gehört genau das, worüber wir heute diskutieren: Nämlich der effektive Schutz des geistigen Eigentums.

Es ist eine Binsenweisheit: Der Treibstoff aller modernen Volkswirtschaften sind gute Ideen und neue Erfindungen. Wissensgesellschaften können nur wachsen, wenn ihren Experten in den Labors und Forschungsabteilungen ständig etwas Neues einfällt, das zugleich wirtschaftlich verwertbar ist. Wirtschaftlichen Anreiz zu Innovation wiederum gibt es nur, wenn die Unternehmen diese Innovationen im Markt amortisieren können. Ihre Erfindungen angemessen verwerten können Firmen aber nur, wenn diese national wie europäisch und international wirksam geschützt sind.

Wie wichtig dieser Zusammenhang zwischen guten Ideen, dem Schutz des geistigen Eigentums und wirtschaftlichem Erfolg ist und wie erfolgreich die Zusammenarbeit sein kann, haben wir erst vor wenigen Wochen wieder gesehen: Peter Grünberg hat den No-

belpreis für Physik erhalten, und zwar für eine Erfindung, die er im Forschungszentrum Jülich gemacht hat. Er hat sie frühzeitig zum Patent angemeldet, später an IBM verkauft und heute findet sich diese Erfindung in jedem Computer-Speicher der Welt.

Der Zusammenhang zwischen Ideen, ihrem Schutz und ihrer Verwertbarkeit ist gewiss keine neue Erkenntnis. Aber es ist notwendig, dass wir ihn immer wieder ins öffentliche Bewusstsein rücken, denn nur so werden wir in der EU und international jenen Schutz des geistigen Eigentums erreichen, der notwendig ist, wenn wir weiterhin wirtschaftlich erfolgreich sein wollen.

Für die Politik gibt es dabei vor allem zwei Handlungsfelder, auf denen wir aktiv sind und bleiben müssen, und die spiegeln sich ja auch im Programm dieser Tagung.

Erstens brauchen wir nachhaltige Reformen im europäischen Patentsystem und zweitens müssen wir die Strategien und Instrumente zum Schutz geistiger Eigentumsrechte weiter optimieren.

Bei der europäischen Patentpolitik gibt es zunächst eine erfreuliche Nachricht aus Frankreich: Nationalversammlung und Senat haben der Ratifizierung des sog. Londoner Protokolls zugestimmt. Vereinfacht gesagt, verzichten die Teilnehmer des Londoner Protokolls gegenseitig darauf, dass Patentschriften vollständig in ihre jeweilige Amtssprache übersetzt werden. Dies wird die Kosten für die Bündelpatente, die vom Europäischen Patentamt in München erteilt werden, deutlich reduzieren: Die Fachleute gehen von einer Ersparnis um durchschnittlich 30 % aus.

Mit der Zustimmung Frankreichs kann nun ein wichtiges Reformprojekt endlich realisiert werden. Ich begrüße es sehr, dass sich unser Nachbar zu diesem Schritt durchgerungen hat, der in Frankreich durchaus umstritten war. Das Abkommen wird nun im ersten Halbjahr 2008 in Kraft treten, und ich hoffe, dass wir dann rasch mehr werden als die bisherigen 12 Teilnehmerstaaten.

Dieser Erfolg kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass wir auf der Brüsseler Baustelle der EU-Patentpolitik weiterhin Probleme haben. Wir brauchen ein effizientes, kostengünstiges, qualitativ hochwertiges und rechtssicheres Gemeinschaftspatent mit Geltung in der gesamten EU. Und wir brauchen eine einheitliche Patentgerichtsbarkeit, die preiswert, zügig und unter Nutzung von technischem Sachverstand Entscheidungen fällt. Entscheidungen, die von hoher fachlicher Qualität sind und die grenzüberschreitende Wirkung haben. Derzeit erteilt zwar das Europäische Patentamt in einem einheitlichen Verfahren so genannte europäische Patente, doch sie fallen nach der Erteilung in nationale Patente auseinander. Sie gelten nur national, und über sie wird nur durch nationale Gerichte entschieden. Das kann im Einzelfall zu widersprüchlichen Entscheidungen der nationalen Gerichte führen.

Seit über 30 Jahren wird über das Gemeinschaftspatent diskutiert. Es gab Übereinkommen und Vereinbarungen, die niemals in Kraft getreten sind. Es gab Verordnungs- und Beschlusssentwürfe der EU-Kommission, die nie endgültig angenommen wurden. Und die Staats- und Regierungschefs der EU haben schon häufig Fortschritte beim Gemeinschaftspatent angemahnt – alles ohne Ergebnis. Bei keinem anderen EU-Projekt steht soviel Konsens in der Theorie soviel Dissens und Misserfolg in der Praxis gegenüber wie bei der Patentpolitik.

Der Streitpunkt, an dem bislang alle Einigungsversuche gescheitert sind, ist immer wieder die Sprachenfrage. Wenn das Gemeinschaftspatent auch nur teilweise in alle 23 Amtssprachen übersetzt werden muss, um in der gesamten EU zu gelten, wenn zu befürchten ist, dass Gerichtsverfahren in allen Amtssprachen geführt werden müssen, dann wird das System schwerfällig, rechtsunsicher und nicht mehr bezahlbar. Wir wollen das Patentwesen aber effektiver und effizienter machen, und deshalb hat die Bundesregierung 2004 verhindert, dass ein bürokratisches Monstrum entsteht, das horrenden Kosten für die innovative Wirtschaft bedeutet hätte.

Trotzdem dürfen wir nichts unversucht lassen, bei den Patentreformen weiterzukommen. Derzeit läuft

eine neue Diskussionsrunde, welche die Europäische Kommission im April dieses Jahres angestoßen hat. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schaffung einer einheitlichen europäischen Patentgerichtsbarkeit. Wir haben diesen Ansatz während der deutschen EU-Präsidentschaft ausführlich diskutiert, und einige von Ihnen, meine Damen und Herren, waren ja bei den Veranstaltungen, die wir dazu gemacht haben, mit dabei.

Die Schlussfolgerungen aus diesen Debatten sind für mich ganz klar: Das derzeitige System der Erteilung und der Gerichtsbarkeit über Patente ist stark reformbedürftig, aber immerhin: es funktioniert einigermaßen. Zu strukturellen Eingriffen sind wir deshalb nur bereit, wenn das für die innovativen Unternehmen nachhaltige Verbesserungen bringt, das heißt mehr Qualität und weniger Kosten. Diese Ziele werden wir aber nur erreichen, wenn wir ein rechtssicheres Gemeinschaftspatent mit schlankem Sprachenregime schaffen und eine technisch kompetente und wirklich einheitliche Patentgerichtsbarkeit bekommen. Diese beiden Projekte gehören für uns eng zusammen, und bei beiden Vorhaben wollen wir in der Sache ernsthaft vorankommen. Die Zeit der Formelkompromisse ist vorbei, aber wir brauchen auch keine bürokratischen Konstruktionen, die im Ergebnis niemandem wirklich nützen.

Ich bin unseren portugiesischen Kollegen und der EU-Kommission deshalb sehr dankbar für ihr Engagement in dieser Sache. Die von der EU-Präsidentschaft jetzt vorgelegten Dokumente zur Patentjustiz lassen zwar noch viele Punkte offen, aber es ist ein guter Ansatz. Jetzt müssen die Fachleute in die Detaildebatte einsteigen und prüfen, ob wir auf dieser Grundlage ein Gesamtmodell für eine reformierte Struktur der Patentinstitutionen schaffen können. Diese Struktur muss praktikabel und europarechtlich über jeden Zweifel erhaben sein. Ich hoffe sehr, dass den Fachleuten eine solche Einigung gelingt, denn erst dann macht es Sinn, dass sich die politische Ebene wieder mit dem Thema befasst. Alles andere wäre – wie schon so oft in der Vergangenheit – nur eine Scheinlösung, und damit sollten wir uns bei diesem Thema nicht mehr zufrieden geben.

Meine Damen und Herren,

neben dem Europäischen Patentsystem ist der effektive Schutz des geistigen Eigentums die zweite wichtige Baustelle. Das Problem der Produkt- und Markenpiraterie hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Die Zahl der gefälschten Produkte, die an den Außengrenzen der EU abgefangen werden, hat sich zwischen 1998 und 2005 verzehnfacht. Ob Luxuswaren oder Kinderspielzeug, ob Werkzeuge oder Medikamente, es gibt inzwischen nichts mehr, was nicht irgendwo auf der Welt gefälscht wird. Selbst ganze Fabrikationsabläufe werden inzwischen kopiert. Manche von Ihnen werden in der Presse von dem Unternehmer gelesen haben, der Pipeline-Schweißfahrzeuge herstellt. Er baute seine Maschinen in einem Joint-Venture-Unternehmen in Peking und musste nach einiger Zeit überrascht feststellen, dass 10 Kilometer entfernt von seiner eigenen Fabrik eine exakte Kopie davon stand. Dort wurden Maschinen produziert, die seinen täuschend ähnlich waren.

Die Gründe für die Zunahme der Produkt- und Markenpiraterie sind vielfältig:

- Die Globalisierung und Liberalisierung des internationalen Handels führt auch dazu, dass Piraterieware einfacher gehandelt werden kann.
- Der Internethandel erleichtert es Produktpiraten, ihre Kunden zu täuschen.
- Die Schnäppchenmentalität vieler Verbraucher schafft die Nachfrage nach Produkten, die teuer aussehen, aber wenig kosten.
- Auch die Rolle der organisierten Kriminalität ist nicht zu unterschätzen. Sie bedient sich vorhandener Strukturen des Drogen- und Menschenhandels und erwirtschaftet erhebliche Gewinne.
- Und schließlich gibt es länderspezifische Ursachen. In China etwa haben die lokalen Behörden den Schutz des geistigen Eigentums noch nicht hinreichend als Verpflichtung erkannt. Die Richter kennen sich häufig noch nicht mit den einschlägigen Regeln aus und die Unabhängigkeit der Justiz ist auch immer wieder ein Problem.

Doch auch wenn angesichts dieser Umstände der Kampf gegen die Piraterie wie eine Sisyphos-Arbeit erscheint, dürfen wir nicht resignieren. Stattdessen müssen wir in unseren Anstrengungen fortfahren und auf neue Herausforderungen flexibel reagieren. „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren“ – dieses Motto beherzigen wir auch, wenn es um die Produktpiraterie geht und wir sind weit davon entfernt zu verlieren. Stattdessen verfolgen wir auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sehr effektive Strategien.

Wir haben etwa im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft den Schutz des geistigen Eigentums zu einem Schwerpunktthema gemacht. Das Motto „Innovationen fördern – Innovationen schützen“ macht deutlich, dass die Förderung und der Schutz guter Ideen zwei Seiten einer Medaille sind. Die Maßnahmen, die wir beschlossen haben, verfolgen zwei Ziele: Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den G8-Staaten ausbauen und wir wollen auch die Kooperation der Industriestaaten mit den Entwicklungs- und Schwellenländern stärken. Bei beidem wollen wir schließlich die Wirtschaft selbst noch intensiver einbinden als das bisher der Fall war.

Um die Kooperation der G8-Staaten untereinander zu verbessern, haben wir Leitlinien für die Zusammenarbeit der Zollbehörden verabschiedet. Die Transportrouten gefälschter Produkte sollen so in Zukunft leichter festgestellt und blockiert werden können. Dabei können wir uns die Erfahrungen aus der Drogenbekämpfung zu Nutzen machen.

Wir haben zudem beschlossen, den Datenaustausch zwischen den nationalen Zollverwaltungen zu verbessern. Dazu soll ein neues Informationssystem mit Namen „Info IPR“ geschaffen werden. (IPR steht hier für Intellectual Property Rights). Insbesondere die Standardisierung der Daten soll den Informationsaustausch in Zukunft erleichtern.

Und schließlich haben wir Prinzipien und Empfehlungen ausgearbeitet, mit deren Hilfe wir die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von schwerer und organisierter Kriminalität

im Bereich des geistigen Eigentums verbessern wollen. Eine dieser Empfehlungen wurde bereits umgesetzt: Die Strafverfolgungsbehörden haben Informationen zusammengestellt und ausgetauscht über die jeweiligen nationalen Ansprechpartner, zur Situation der Strafverfolgung in ihrem Land und zu ihren Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Das ist ein erster wichtiger Schritt zur Vertiefung der Kooperation.

Der zweite große Baustein unserer Strategie ist die bessere Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern. Mit interessierten Ländern wollen wir konkrete Hilfspläne entwickeln, um sie in die Lage zu versetzen, Produkt- und Markenpiraterie wirksamer zu bekämpfen. Dabei geht es beispielsweise darum, beim Behördenaufbau zu helfen und die Ausbildung von Beamten und Justizpersonal zu fördern. Auf meine Initiative hin haben wir zudem beschlossen, dass derartige Hilfspläne auch die zivil-

rechtliche Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums vorsehen.

Wir greifen damit eine positive deutsche Erfahrung auf: Bei uns wird das geistige Eigentum besonders durch das Zivilrecht effektiv geschützt. Hier wird heute ein Großteil aller Verfahren des gewerblichen Rechtsschutzes im zivilrechtlichen Eilverfahren durchgeführt und endgültig erledigt. In den meisten Fällen entscheidet das Gericht innerhalb weniger Stunden. Kein anderes Instrument hat sich als schneller, effektiver und flexibler erwiesen. Da es mit einem geringen administrativen Aufwand auskommt, erscheint es mir auch für Entwicklungs- und Schwellenländer besonders geeignet.

Schließlich müssen wir auch weltweit mehr Verständnis für den Wert und die Schutzbedürftigkeit des geistigen Eigentums wecken. Wir müssen dazu die Schwellenländer sensibilisieren, wir müssen die Ver-

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz, MdB



braucher aufklären und Informieren, aber wir müssen auch die Wirtschaft ermuntern, sich vor Piraterie selbst noch besser zu schützen. Nach einer Umfrage der deutschen Wirtschaft haben sich 48 Prozent aller Unternehmen, die in China Opfer von Produktpiraterie geworden sind, vor Ort keine Schutzrechte eintragen lassen.¹ Ich weiß natürlich, dass die Rechtsdurchsetzung dort noch immer schwierig ist, aber ich meine auch: Die Chancen und Möglichkeiten, die es gibt, sollte man nicht ungenutzt lassen.

Meine Damen und Herren,

auch auf nationaler Seite lässt die Bundesregierung nicht nach im Kampf gegen die Piraten. Wir haben deshalb ein Gesetz vorgeschlagen, damit Betroffene ihre Rechte des geistigen Eigentums künftig noch besser zivilrechtlich durchsetzen können. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein Kläger künftig auch von Dritten, die nicht selbst Rechtsverletzer sind, Auskünfte verlangen kann. Dadurch kann man an die Hintermänner von Produkt- und Markenpiraterie besser herankommen. Diese Auskunftsansprüche gegen Dritte, etwa gegen Internetprovider oder Spediteure, bestehen nicht nur dann, wenn bereits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet ist. Schon im Vorfeld, wenn eine Rechtsverletzung offensichtlich ist, hat der Berechtigte einen Auskunftsanspruch. Damit erleichtern wir es demjenigen, dessen Rechte verletzt werden, herauszufinden, gegen wen er überhaupt gerichtlich vorgehen muss. Das war bislang oft schwer zu ermitteln, aber schließlich kann der Kläger seine Klage nicht gegen „Unbekannt“ richten. Die neuen Auskunftsansprüche richten sich nicht nur gegen

Spediteure und Lieferanten, sondern sie werden auch helfen, Urheberrechts-Verletzungen im Internet noch wirksamer zu verfolgen.

Wir optimieren aber nicht nur das Zivilrecht, sondern es gibt auch im Strafrecht noch etwas zu tun. Nicht so sehr bei uns in Deutschland, aber in manch anderen Mitgliedstaaten der EU. Nicht alle haben nämlich angemessene Strafvorschriften, wenn es um Piraterie geht. Deutschland setzt sich deshalb für einen Mindeststandard strafrechtlicher Maßnahmen ein, um das geistige Eigentums in der gesamten EU in Zukunft noch besser zu schützen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Bundesregierung verfolgt eine umfassende Strategie, die viele Facetten hat:

- wir setzen auf die Aufklärung der Verbraucher und auf den Kampf gegen die Piraten,
- wir engagieren uns national sowie auf europäischer und internationaler Ebene und
- wir brauchen neben den staatlichen Aktivitäten auch das Engagement der Wirtschaft selbst.

Trotz all dieser Anstrengungen erfordert die Größe der Aufgabe auch weiterhin neue Ideen und gute Ansätze. Es stimmt: Der Schutz des geistigen Eigentums ist eine der Schlüsselfragen der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit. Auf diese Frage weitere Antworten zu finden ist alle Mühen wert. Ich danke daher allen, die sich in dieser Sache engagieren und heute hierher gekommen sind und ich freue mich auf eine anregende Debatte.

Ergebnisse der Podiumsdiskussionen

II. Das europäische Patentwesen als Hemmschuh auf dem steinigen Weg nach Lissabon

1. Facts and Figures

Patente und Innovationsfähigkeit

Deutschlands und Europas Zukunft hängt von seiner Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und damit auch vom Schutz geistigen Eigentums ab. Schutzregime sichern dem Inhaber Gewinne und setzen Anreize zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Innovationen wiederum sind die Erträge von morgen und die zukunftssicheren Arbeitsplätze von übermorgen. Es gibt wachstumsoptimale Schutzprofile, die sich im Laufe der Zeit ändern und die von Sektor zu Sektor variieren. Bei Patenten muss klar sein, was geschützt wird, der Schutzbereich muss definiert und eindeutig beschrieben sein. Intellektuelle Eigentumsrechte sind wichtige Instrumente, um Wettbewerbsfähigkeit zu realisieren. Aber es gibt auch Alternativsysteme. Im Softwarebereich hat sich open source als ein interessantes Model herauskristallisiert, das mit dem Patentsystem koexistieren kann. Zudem bringen 20 Prozent der deutschen Unternehmen, die innovativ sind, ohne Schutzmechanismen erfolgreich Innovationen auf den Markt. Wenn Schutzrechte angewandt werden, dann müssen sie in der Regel mit anderen Maßnahmen kombiniert werden, um den Innovationserfolg herzustellen.

Der Status quo des Patentwesens in Europa

Der Status Quo des Patentwesens in Europa ist eine Patentorganisation in München mit künftig drei- unddreißig Mitgliedstaaten, die sich in einem Verwaltungsrat politisch koordinieren. Hier werden die unterschiedlichen Interessen der kleinen und großen Länder, der Länder mit und der Länder ohne Patentaktivität ausgehandelt.

Das derzeitige System der Patenterteilung und der Patentgerichtsbarkeit in der EU ist stark reformbe-

dürftig, wenn es auch grundsätzlich funktioniert. Das Europäische Patentamt erteilt in einem einheitlichen Verfahren so genannte Europäische Patente – im eigentlichen Sinne ein europäisches Patenterteilungsverfahren. Die Anmeldung eines Bündelpatentes kostet in Europa rund zwanzigtausend Euro für die ganze Laufzeit eines Patents. Die Bündelpatente fallen nach der Erteilung in nationale Patente zurück und gelten nur national für die Benennungsstaaten, also die Staaten, für die Benennungsgebühren bezahlt worden sind. Dementsprechend wird in der nationalen Gerichtsbarkeit über sie entschieden. Beim Gemeinschaftspatent, das politisch diskutiert wird, würde ab der Erteilung eine Gemeinschaftsverordnung mit einheitlichem Recht gelten, das heißt es würde einen, statt potenziell siebenundzwanzig Schutztitel geben.

2. Probleme und Positionen

Misserfolge der Vergangenheit

Der Weg zu einer einheitlichen europäischen Patentpolitik ist beschwerlich. Bei wenigen europäischen Projekten steht so viel Konsens in der Theorie soviel Misserfolg in der Praxis gegenüber wie im Falle der Patentpolitik. Die europäischen Institutionen sind seit 1998 damit beschäftigt, die Patentreform auf den Weg zu bringen. Zuvor, 1962, 1975 und 1989, sind Initiativen der Mitgliedstaaten an unterschiedlichen Interessenlagen gescheitert.

Nach dem Vorschlag des EPLA (European Patent Litigation Agreement) sollten sich Staaten mit nennenswerter Patentgerichtsbarkeit zusammenschließen und mit einer freiwilligen Lösung der Schiedsgerichtsbarkeit vorangehen – anschlussfähig für weitere Länder und für das Gemeinschaftspatent, um zwei Patentgerichtsbarkeiten

¹ Umfrage des „Aktionskreises der dt. Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie“ (APM), SPIEGEL v. 16. Juli 2007.



Erika Mann, Mitglied des Europäischen Parlamentes

zu vermeiden. Das EPLA scheiterte jedoch aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse in Europa. Ein Alternativmodell neben dem EPLA ist die französische Option mit Gemeinschaftsgerichtsbarkeit für europäische Bündelpatente und Gemeinschaftspatente. Eine dritte Option verbindet als Kompromiss beide Ansätze und überträgt EPLA-Regelungen in einen Gemeinschaftskontext. Das Gemeinschaftspatent könnte, so die Idee, als krönender Abschluss schrittweiser Verbesserungen des europäischen Patentsystems erreicht werden.

Interessen der Mitgliedstaaten

Die Interessenlagen der siebenundzwanzig Mitgliedstaaten sind unterschiedlich: Es gibt Staaten mit viel Patentaktivität und solche mit wenig Patentaktivität. Deutschland meldet die meisten Patente in Europa an und hat das vergleichsweise effizienteste Gerichtssystem. Es gibt Eigeninteressen nationaler Patent- und Markenämter, des Europäischen Patentamtes und der europäischen Patentorganisation, die Interessen von Übersetzern und politische Interessen, die ihre nationale Sprache für wichtiger halten als die Schaffung

von Arbeitsplätzen. Schließlich gibt es immer den Interessenunterschied zwischen Patentinhaber und Wettbewerber. Ein gemeinsamer Nenner ist daher nur schwer zu finden.

3. Handlungsfelder

Die europäische Patentpolitik als Bestandteil der Lissabon-Strategie

Die europäische Patentpolitik ist ein wichtiger Mosaikstein der Lissabon-Strategie, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsregion der Welt zu machen. Bleiben Fortschritte in der europäischen Patentpolitik aus, bedeutet das einen schweren Schlag für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas, das sich neuen aufstrebenden Wettbewerbern gegenüber sieht.

Bei der EU-Patentpolitik bestehen weiterhin große Probleme: In der Praxis schlagen hohe Kosten durch Übersetzungspflichten, Verwaltungsgebühren und Rechts-

unsicherheit zu Buche. Langfristiges politisches Ziel muss das Gemeinschaftspatent sein, das hochwertig, rechtssicher und kostengünstig ist. Korrespondierend zum Gemeinschaftspatent bedarf es eines schlanken Sprachenregimes und einer einheitlichen EU-Patentgerichtsbarkeit, die unter Nutzung von technischem Sachverstand zügig Entscheidungen fällt.

Derzeitige Initiativen

Die Ratifizierung des Londoner Übereinkommens durch das französische Parlament macht Mut, dass auch in andere Patentfragen Bewegung kommen könnte. Das Abkommen wird aller Voraussicht nach im ersten Halbjahr 2008 in Kraft treten und bei den Übersetzungskosten nach Expertenmeinung eine Ersparnis von ungefähr 45 % bringen.

Derzeit läuft in Europa eine neue Diskussionsrunde, welche die Europäische Kommission im April 2007 angestoßen hat. Der Schwerpunkt der Initiative liegt

zunächst auf der Schaffung einer einheitlichen europäischen Patentgerichtsbarkeit. Während über das materielle Patentrecht weitgehend Einigkeit herrscht, wird um die Gerichtsbarkeit und die Frage der Rechtswirkung der Übersetzung politisch gerungen. Allerdings macht die Gemeinschaftspatentgerichtsbarkeit eigentlich nur bei einem Gemeinschaftspatent Sinn. Derzeit wird an dem Dach der Gemeinschaftspatentgerichtsbarkeit, gebaut, ohne zu wissen, ob später das Fundament, nämlich das Gemeinschaftspatent, folgen wird.

Die portugiesische EU-Präsidentschaft hat verschiedene Dokumente zur Patentjustiz vorgelegt. Es werden sich weitere Non-Papers, Fortschrittsberichte im Ministerrat und möglicherweise ein konsolidierter Text anschließen. Im November oder Dezember 2008 ist unter französischer EU-Präsidentschaft ein politischer Gesamtkompromiss möglich, der die europäische Patentpolitik entscheidend voranbringen kann.

Jens Gaster, Policy Officer for legal and policy affairs, EU-Kommission, Generaldirektor Binnenmarkt und Dienstleistungen



Patentpolitik: USA und Europa

Der Schutz geistigen Eigentums ist in den USA und Europa unterschiedlich ausgestaltet: Die Amerikaner sind schneller in der Erteilung, aber auch schlechter in der Qualität ihrer Patente. Die Amerikaner haben mit über 90 Prozent eine sehr hohe Erteilungsquote, die leicht zu Trivialpatenten führt, während das Europäische Patentamt nur rund zwei Dritteln der Anträge entspricht. Allerdings warnt ein aktuelles Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates des Bundeswirtschaftsministeriums (Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2007): Patentschutz und Innovation) vor sinkender Qualität der Patente in Europa und zunehmender strategischer Patentierung im Sinne von Blockadepatenten, also Patenten, die primär Wettbewerb ausschließen sollen. Ursache der verschiedenen Erteilungsquoten sind nicht nur Unterschiede in der Patentierbarkeit (z. B. business method patents in den USA), sondern auch Haushaltsfragen und die zugrunde liegende wirtschaftspolitische Strategie. Ein wesentlicher systematischer Unterschied liegt im „first to invent“-Prinzip, das auf den Moment

der Erfindung abstellt, d. h. wer zuerst erfindet erhält das Patent. In Europa gilt die „first to file“-Regel, nach der der Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend ist. Im Vergleich zu Europa sind die USA beim Schutz geistigen Eigentums und seiner Durchsetzung drakonisch – auch als Ergebnis einer Business-Strategie. Eine transatlantische Harmonisierung ist vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich.

Klaus Bräunig, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Dt. Industrie e. V.



III. Das Los des Sisyphos? Der politische Kampf gegen die Verletzung geistiger Eigentumsrechte

1. Facts and Figures

Schäden durch Produkt- und Markenpiraterie

Die Marken- und Produktpiraterie ist das Verbrechen des 21. Jahrhunderts. Probleme beim Schutz geistigen Eigentums sind in Umfang, Zahl und Art der betroffenen Produkte gewachsen. Zweierlei Fälle lassen sich unterscheiden, solche, die täuschen sollen und solche, die bewusst gekauft werden. Die Zahl der gefälschten Produkte, die an den Außengrenzen der Europäischen Union abgefangen werden, hat sich in den Jahren von 1998 bis 2005 verzehnfacht. Betroffen sind verschiedene Waren von Luxusgütern bis zu Kinderspielzeug, selbst ganze Fabrikationsabläufe werden inzwischen kopiert. Zuletzt ist ein Trend zu Allerweltsprodukten erkennbar. Betroffen sind alle in der Wertschöpfungskette, die produzierenden Firmen, die im globalen Wettbewerb ihren Zuliefererkreis erweitern, so Fälschungen Tür und Tor öffnen und um ihren Markenwert fürchten müssen, die Konsumenten dieser Produkte, die Regierungen, denen Steuereinnahmen entgehen.

Die Schätzungen der OECD gehen von Schäden durch Marken- und Produktpiraterie in Höhe von rund 200 Milliarden US-Dollar im Jahr 2005 aus – etwa 2 Prozent des Welthandels. Die Zahlen sind lediglich grobe Schätzungen, ausgeklammert sind inländisch produzierte und konsumierte gefälschte Produkte, immaterielle Werte wie digitale Produkte, zudem sind die Produkte nicht nach den äquivalenten genuinen Produkten bewertet. Neben dem verheerenden Einfluss auf das Vertrauen in die Marke entstehen durch Marken- und Produktpiraterie indirekte Schäden, wenn Firmen sich entschließen, ihre Entwicklungs- und Forschungsaktivitäten zu reduzieren oder gar einzustellen. Der indirekte Schaden durch mangelnde Innovationen fällt größer aus als der direkte Schaden durch gefälschte Produktverkäufe. Schätzungen reichen bis

zu einem Gesamtschaden von rund 700 Milliarden Dollar oder mehr. Auf Grundlage von Mitgliederbefragungen kommt die Internationale Handelskammer ICC zu ähnlichen Ergebnissen: Sie schätzt den Schaden auf eine Größenordnung von sechshundert Milliarden Dollar. Ein Großteil der Produkt- und Markenpiraterie hat ihren Ursprung in Asien und dem Nahen Osten.

Triebkräfte der Marken- und Produktpiraterie

Die Gründe für die Zunahme der Produkt- und Markenpiraterie sind vielfältig: Sie liegen in der Globalisierung und Liberalisierung, dem Internethandel, der weit verbreiteten Schnäppchenmentalität der Konsumenten, der Rolle der organisierten Kriminalität, aber auch in länderspezifischen Ursachen. Der „Markt“ der Marken- und Produktpiraterie zeichnet sich durch hohe Profitabilität, enorme Marktgröße und Markenmacht aus. Der technologische und distributorische Aufwand für Marken- und Produktpiraterie ist überschaubar, der Regulierungsrahmen variiert, dazu kommen teils Defizite im Vollzug, so dass Sanktionen mitunter wenig abschrecken. Auf der Nachfrageseite sind niedrige Preise, akzeptable Qualität und bestehende Distributionskanäle entscheidend für die Entwicklung.

Die Effekte der Marken- und Produktpiraterie sind vielfältig: Sie vermindern die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, reduzieren Investitionen, Wachstum und Beschäftigung, können Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher gefährden. Darüber hinaus reduzieren sie Steuereinnahmen und verursachen Staatsausgaben für Strafverfolgung und Justiz. Auf der anderen Seite sorgen sie, kurzfristig, für zusätzlichen Konsum, Mehrbeschäftigung und größere soziale Stabilität in den Staaten, in den Marken- und Produktpiraterie betrieben wird.



Werner Lauk, Leiter der Wirtschaftsabteilung, Deutsche Botschaft Peking

2. Probleme und Positionen

Deutschlands Interesse an einem effektiven Schutz geistigen Eigentums

Für Deutschland und seine Wirtschaft ist der Kampf gegen den Ideenklau ganz besonders wichtig. Die Hälfte aller Patente, die das Europäische Patentamt europäischen Unternehmen erteilt, gehen an deutsche Firmen. Durch die weltweit grassierende Marken- und Produktpiraterie entstehen allein der deutschen Wirtschaft jährlich Schäden in Höhe von dreißig Milliarden Euro. Das entspricht nach Schätzung des DIHK dem Verlust von circa siebzigtausend Arbeitsplätzen im Jahr. Allein im vergangenen Jahr beschlagnahmte der Deutsche Zoll gefälschte Produkte im Wert von einer Milliarde Euro.

Nur durch eine große Innovationskraft kann Deutschland im globalen Wettbewerb bei den Zukunftstechnologien an der Spitze bleiben. Daher hat Deutschland während seiner EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2007 unter anderem eine Charta mit

Grundsätzen über den Umgang mit geistigem Eigentum vorgeschlagen. Für Deutschland selbst hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr eine Hightechstrategie beschlossen, die ein ganzes Bündel finanzieller und rechtlicher Maßnahmen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit enthält.

Die Frage des brain drain und brain gain, also der Austausch von Studenten, Professoren und Mitarbeitern, ist grundsätzlich positiv zu sehen. Das 21. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Netzwerke und ohne diese Netzwerke wird ein Land wie Deutschland, das letztlich von seiner Bildung lebt, nicht existieren können.

China und der Schutz geistigen Eigentums

Die Lage der IPR in China ist differenziert einzuschätzen. Die Gesetzgebung ist, auch durch die deutsche Entwicklungshilfe, durchaus auf internationalem Stand. Allerdings bestehen zwei wesentliche Defizite. Erstens werden die Gesetze überwiegend in den entwickelten großen Zentren des Ostens umgesetzt. Innerhalb des Landes bestehen unterschiedliche In-

teressenlagen. In den Zentren gibt es zunehmend Unternehmen, die eine eigene Marke kreieren, globalisieren und daher auch Interesse am Schutz geistigen Eigentums haben. In der Peripherie überwiegen mit Blick auf die soziale Stabilität der billige Konsum und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Marken- und Produktpiraterie – daher wird von Behördenseite häufig die Verletzung von Schutzrechten geduldet. Nach chinesischen Angaben finden nur fünf Prozent der Streitigkeiten um den Schutz geistigen Eigentums in China zwischen ausländischen und chinesischen Unternehmen statt. Das Hauptproblem existiert zwischen chinesischen Unternehmen. Zweitens sind die strafrechtlichen wie zivilrechtlichen Konsequenzen so gering, dass sie bewusst in Kauf genommen werden. Daher ist Druck auf die chinesische Regierung wichtig, die straf- wie zivilrechtlichen Konsequenzen zu verschärfen. Den Behörden muss klar werden, dass eine Duldung nur kurzfristige Vorzüge bietet, aber langfristig Nachteile mit sich bringt. China ist in ei-

ner Übergangsphase, da es nicht mehr länger nur die „verlängerte Werkbank der Welt“ sein, sondern eine innovative Gesellschaft werden und nachhaltiges, qualitatives Wachstum erreichen will.

Deutschen Unternehmen muss bewusst gemacht werden, wie sie mit ihrem geistigen Eigentum umgehen. Eine Untersuchung der Deutschen Handelskammer in Peking hat gezeigt, dass über 50 Prozent der Unternehmen ihre Patente in China nicht angemeldet haben, das heißt sie haben keine Rechtsbasis, wenn sie Schaden erlitten haben. Bei der Nachfrage spielt Europa eine große Rolle: Besonders über den Internethandel werden nachgebaute Produkte im großen Stil bestellt. Seit einiger Zeit sitzen daher Zollverbindungsbeamte auch in China, die mit ihren chinesischen Kollegen versuchen, diese Lieferungen zu unterbinden, wobei Fälschungen, Hintermänner und Auftraggeber teilweise nur schwer identifiziert werden können.

Dr. Manfred Gentz, Präsident der Internationalen Handelskammer ICC Deutschland



Der Schutz geistigen Eigentums ist mit Blick auf China daher differenziert zu beurteilen. Erst mit seinem Beitritt zur WTO 2001 hat sich das Land mit dem Thema ernsthaft beschäftigt. Der rechtliche Rahmen gilt bereits als Benchmark für emerging countries. Im World Competitiveness Yearbook fallen in der Durchsetzung von IPR verschiedene Länder aus Europa, Rumänien, die Türkei, Polen und Italien, weit hinter China zurück.

3. Internationale Strategien zum Schutz geistigen Eigentums

In Schwellen- und Entwicklungsländern haben lokale Behörden teilweise den Schutz des geistigen Eigentums noch nicht als notwendige Verpflichtung erkannt. Es bestehen erhebliche Vollzugsdefizite, die angesichts sozialer Probleme Ergebnis einer Duldungsstrategie sein können. Verletzungen geistigen Eigentums und Defizite in seinem Schutz bestehen jedoch nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern sondern auch in den industrialisierten Staaten. Deutschland hat daher im Rahmen der G8-Präsidentschaft den Schutz

des geistigen Eigentums unter dem Motto „Innovationen fördern, Innovationen schützen“ auf die Agenda gesetzt. Die Maßnahmen der G8 verfolgen zwei Ziele: erstens die Zusammenarbeit zwischen den G8-Staaten auszubauen und zweitens die Kooperation der G8 mit den Entwicklungs- und Schwellenländern zu stärken. Dabei soll die Wirtschaft stärker eingebunden werden.

Die Politik der G8 untereinander

Eine engere Kooperation der G8-Staaten heißt vor allem die verbesserte Zusammenarbeit der Zollbehörden. Dazu wurden Leitlinien verabschiedet, zudem soll der Datenaustausch zwischen den nationalen Zollbehörden durch ein neues Informationssystem mit dem Namen „Info-IPR“ verbessert werden. Darüber hinaus sind Prinzipien und Empfehlungen ausgearbeitet worden, mit deren Hilfe die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität im Bereich des geistigen Eigentums verbessert werden soll. Die Industriestaaten sollten national im Kampf gegen die Marken- und Produktpiraterie das Zivilrecht opti-



John Dryden, Stellvertretender Direktor für Wissenschaft, Technologie und Industrie, OECD

Prof. Dr. Knut Blind, Leiter der Abteilung Innovationssysteme und Politik, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung



mieren, in Deutschland geschieht das durch den Gesetzentwurf zur Umsetzung der so genannten Durchsetzungsrichtlinie. Auf europäischer Ebene ist ein Mindeststandard strafrechtlicher Maßnahmen sinnvoll, um geistiges Eigentum in der Europäischen Union besser zu schützen. Darüber hinaus ist eine Qualifizierungsoffensive der Patentämter wichtig, um die Erfindungshöhe sicherzustellen und Trivialpatente zu vermeiden. Dabei ist technische Expertise der Patentprüfer und Patenterteiler bedeutsam.

Grundsätzlich ist es wichtig, national und international um mehr Verständnis für den Wert und für die Schutzbedürftigkeit geistigen Eigentums zu werben, Verbraucher aufzuklären, aber auch, die Wirtschaft zu ermuntern, sich selbst vor Marken- und Produktpiraterie besser zu schützen. Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Wirtschaft ist verbesserungsfähig.

Die Politik der G8 gegenüber den Entwicklungsländern

Der zweite große Baustein der G8-Strategie ist eine bessere Kooperation mit den Entwicklungs- und Schwellenländern. Das best practice-Papier der G8 zum Schutz geistigen Eigentums soll in den politischen Prozess dieser Länder eingespeist werden. Im Falle der Entwicklungsländer ist die Freigabe von Schutzverletzungen kein gangbarer Weg. Stattdessen muss die DOHA-Runde verantwortungsvoll gestaltet und Versprechen der Industrieländer eingelöst werden, gegebenenfalls durch lizenzierte Produktionen. Der Schutz geistigen Eigentums ist Voraussetzung für die Handelbarkeit geistigen Eigentums und damit integraler Bestandteil des Welthandels. Handel, also auch Handel mit geistigem Eigentum, ermöglicht Wandel und Wohlstand in Entwicklungs- und Schwellenländern. Wichtiges Regelwerk ist das Abkommen über den handelsbezogenen Schutz geistigen Eigentums (TRIPS), das gleiche Voraussetzung schaffen soll. Es muss überall eine Patent- oder ge-

werbliche Rechtsschutzbehörde und Institutionen zur Durchsetzung von IPR geben. Das TRIPS-Abkommen, das liberalisierten Welthandel und den Schutz geistigen Eigentums kombiniert, ist eine win-win-Situation für die Industrie- und die Entwicklungsländer. Außerdem ist die Patentliteratur die beste Zusammenfassung des vorhandenen technischen Wissens überhaupt. Ohne dieses Instrument könnte sich der technische Fortschritt nicht so dynamisch entwickeln.

Ziel der Politik ist die Entwicklung von Hilfsplänen, damit Produkt- und Markenpiraterie in diesen Ländern wirksamer bekämpft werden kann, z.B. durch Behördenaufbau, Ausbildung von Personal und das Werben für unser zivilrechtliches Durchsetzungssystem. Zur Ausbildung kann auch die Wirtschaft beitragen. Im Falle Chinas ist als wichtiges Instrument der Rechtsstaatsdialog hervorzuheben, der auch das geistige Eigentum thematisiert.

Im Rahmen des Klimaschutzes muss darüber nachgedacht werden, wie beim Technologietransfer Innovationen geschützt werden können. Zum Tech-

nologietransfer gehört auch die Erschließung von Finanzierungsquellen. Der Verkauf von CDM-Rechten (clean development mechanism) kann den Technologietransfer finanzieren und es Industrie- und Entwicklungsländern ermöglichen, gemeinsam Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern durchzuführen.

Prof. Dr. Heik Affheldt, Publizist und Wirtschaftsberater



IV. Effektive Strategien zum Schutz von intellectual property rights

1. Handlungsfelder

Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft

Staat und Wirtschaft müssen beim Schutz geistigen Eigentums arbeitsteilig vorgehen. Der Staat kann nur den straf- und zivilrechtlichen Rahmen organisieren und sich um völkerrechtliche Regelungen bemühen, wobei die Sanktionsfähigkeit variiert. In Europa und der OECD sind Sanktionen möglich, darüber hinaus geht Sanktionsfähigkeit verloren. Die Hauptlast liegt daher bei der Wirtschaft, die sich schnell mit Zivilklagen behelfen kann.

Grundsätzlich sind drei Handlungselemente wichtig: erstens den Schutz geistigen Eigentums offensiv in eine Gesamtstrategie der Innovation, Forschung und Entwicklung einzubinden. Zweitens bieten sich Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft an. Bei

den internationalen Organisationen sind die Stimmverhältnisse entscheidend, veränderte Interessenlagen wie etwa im Falle Indiens mit seiner pharmazeutischen Industrie erleichtern die Zusammenarbeit. Drittens ist die Wechselbezüglichkeit von Staat und Wirtschaft zu bedenken.

Herausforderungen für die Wirtschaft

Die Antwort auf Marken- und Produktpiraterie fällt von Industriezweig zu Industriezweig unterschiedlich aus, wenngleich es einige Grundregeln gibt, wie die rechtzeitige Patentanmeldung und die kluge Wahl des Gerichtsstandes (vgl. die Empfehlung der IHK Darmstadt „Marken- und Produktpiraterie. Handlungsmöglichkeiten am Beispiel Chinas“).

Die Wirtschaft hat in der Vergangenheit wachsende Mittel aufwenden müssen, um Marken- und Produkt-

Doris Möller, Geschäftsführender Vorstand des APM Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V.





Andreas Kammholz, Leiter der Abteilung Recht und Wettbewerb, Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

Initiativen der Verbände

Im Kampf gegen die Marken- und Produktpiraterie gibt es verschiedene Verbandsinitiativen. Die Internationale Handelskammer ICC kümmert sich seit Jahren stark um intellectual property rights. Sie hat mit der BASCAP (Business Action to Stop Counterfeiting and Piracy) eine Informations- und Hilfsorganisation der Wirtschaft gegründet.

Der Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie ist eine Vereinigung, die auf Initiative des Markenverbandes, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vor zehn Jahren ins Leben gerufen worden ist. Hintergrund war eine Umfrage bei Unternehmen, die enorme Betroffenheit der Unternehmen und den Wunsch nach Kooperation ergab. Der Aktionskreis, bei dem auch die IHK-China-Kontaktstelle angesiedelt ist, hat derzeit 80 Mitglieder aus dem In- und Ausland und ist branchenübergreifend tätig.

Informationsmöglichkeiten

Hervorzuheben sind die vielfältigen Informationsmöglichkeiten, auf die Unternehmen zurückgreifen können. Sie reichen von den Auslandskammern, den Botschaften, den europäischen Handelskammern, einer Wanderausstellung des APM bis zu China-Kontaktstellen des DIHK. Vor Ort können im Notfall staatliche Stellen aktiviert werden, gegebenenfalls kann man sich mit anderen Firmen, Konkurrenten oder branchenübergreifend zusammenschließen und gemeinsam klagen. Ziele und Interesse sind oft ähnlich und erlauben eine Kostensenkung. Als erfolgreich hat sich der Ansatz erwiesen, etwa durch Kampagnen deutscher und europäischer Unternehmen, das Problembewusstsein in den einschlägigen Ländern zu schärfen, die Kenntnisse über IPR zu verbessern und die Medien zu sensibilisieren.

Maßgeschneiderte einzelbetriebliche Ansätze

Entscheidend ist eine maßgeschneiderte Kombination verschiedener einzelbetrieblicher Strategien: Zunächst ist die Entscheidung für Geschäftsgeheimnis

Dr. Reinhard Schweppe, Botschafter in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen



piraterie zu begrenzen und dem Verbraucher weiterhin Sicherheit gewährleisten zu können. Zunehmend ist der Handel betroffen, einmal im Rahmen seiner weltweiten Einkaufsaktivitäten in der Gefahr unbewusst Piraterieprodukte zu erwerben, zum anderen hat der Groß- und Außenhandel zunehmend selber Schutzrechte, z. B. innovative Distributionssysteme und Handelsmarken. Daher gleichen sich die Interessen zwischen Handel und klassischen Markeninhabern an.

Das Thema Patentrechte bleibt relevant, aber das Problem der global supply chain gewinnt an Bedeutung. Der Endhersteller muss, wenn er Markenschutz genießen will, die Garantie dafür übernehmen, dass die Teile den Anforderungen gerecht werden, die mit dem Vertrauen in seine Marke verbunden sind. Diese Kontrolle wird mit der internationalen Vernetzung schwieriger. Wirksame Schutzmechanismen liegen insbesondere im Aufbau langfristiger Geschäftsbezie-

hungen und in der besseren und engeren internationalen Kooperation der Zollbehörden, um Lieferströme besser zu verfolgen. Denkbar sind auch erweiterte Informationsverpflichtungen des Transportgewerbes.

2. Welche Instrumente sind die besten?

Grundsätzlich ist die in der Geschäftswelt übliche Sorgfalt einzuhalten. Bei der „China-Welle“ war der Informationsstand der Unternehmen, insbesondere der KMU, schlecht. In der ersten Euphorie sind Verhaltensmaßnahmen, die man normalerweise im Geschäftsleben anwendet, außer Acht gelassen worden. Nach einer Umfrage der Deutschen Wirtschaft haben sich rund 50 Prozent aller Unternehmen, die in China Opfer von Marken- und Produktpiraterie geworden sind, vor Ort keine Schutzrechte eintragen lassen.

oder für Schutzrechte oder eine Kombination beider zu treffen. Dann ist eine Doppelstrategie von Präventionsmaßnahmen und repressiven Maßnahmen erforderlich. Zu den Präventionsmaßnahmen gehören Aspekte der Produktentwicklung (z. B. Form, Design), Hologramme einschließlich versteckter Elemente, Biokodierung, Nanotechnik und RFID (radio frequency identification). Ein wichtiger Punkt ist die Optimierung der Unternehmensprozesse, d. h. die Einrichtung von brand protection-Teams, die Prüfung der Speditionen, Zulieferer und Joint-Venture-Partner sowie die

Ausgestaltung der Personalverträge. Langfristige Lieferverträge, die im Konfliktfall eine Rückabwicklung vorsehen, haben sich in der Praxis als wirksam erwiesen. Darüber hinaus gibt es verschiedene repressive Schritte, dazu zählen zivilrechtliches Vorgehen wie die Durchsetzung von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen, der Einsatz von Anwälten und Detektivbüros vor Ort, aber auch IP-schützende Aktivitäten auf Messen und Ausstellungen im In- wie im Ausland, die banalerweise manchmal darin bestehen, die eigenen Produkte rund um die Uhr zu bewachen.

Dr. Bertram Huber, Senior Vice President & Leiter Intellectual Property, Robert Bosch GmbH



Programm

Begrüßung

Dr. Roland Schmidt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung

Eröffnungsvortrag

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Gesamtmoderation

Professor Dr. Heik Afheldt, Publizist und Wirtschaftsberater

Das europäische Patentwesen als Hemmschuh auf dem steinigen Weg nach Lissabon

Diskussion

Der Blick in die Zukunft: Europäische Patentpolitik auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner?

Klaus Bräunig, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Dt. Industrie e. V.

Erika Mann, Mitglied des Europäischen Parlaments

Jens Gaster, Policy Officer for legal and policy affairs, EU-Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen.

Das Los des Sisyphos? Der politische Kampf gegen die Verletzung geistiger Eigentumsrechte

Vortrag

Die weltweiten Schäden durch Marken- und Produktpiraterie

John Dryden, Stellvertretender Direktor für Wissenschaft, Technologie und Industrie, OECD

Diskussion

Markt- und Staatsversagen im Kontext geistiger Eigentumsrechte

Dr. Manfred Gentz, Präsident der Internationalen Handelskammer ICC Deutschland

Prof. Dr. Knut Blind, Leiter der Abteilung Innovationsysteme und Politik, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung, Professor für Innovationsökonomie an der Technischen Universität Berlin

John Dryden, Stellvertretender Direktor für Wissenschaft, Technologie und Industrie, OECD

Werner Lauk, Leiter der Wirtschaftsabteilung, Deutsche Botschaft Peking

Effektive Strategien zum Schutz von Intellectual Property Rights

Diskussion

Handlungsoptionen von Politik und Wirtschaft

Andreas Kammholz, Leiter der Abteilung Recht und Wettbewerb, Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

Dr. Bertram Huber, Senior Vice President & Leiter Intellectual Property, Robert Bosch GmbH

Doris Möller, Geschäftsführender Vorstand des APM Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V.

Dr. Reinhard Schweppe, Botschafter in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen

Die Publikation können Sie per E-mail nachbestellen bei: Irin.Nickel@fes.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen, z. B. einen Audiolink, über diese Veranstaltung unter:
<http://www.fes.de/stabsabteilung/>